

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch den Rat.

Betreff

Fortsetzung der Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein zur Verbesserung der Lebenssituation von neuzugewanderten Unionsbürger/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren im Rahmen des EHAP

Gremium	Datum
Rat	10.09.2020

Begründung für die Dringlichkeit:

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) hat am 29.05.2020 darüber informiert, dass nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Projektverlängerung der EHAP-Projekte ab 01.01.2021 bis längstens zum 30.06.2022 möglich ist. Sofern für die bestehenden EHAP-Projekte eine Verlängerung in Betracht kommt, müssen dem BVA bis zum 03.07.2020 (23:59 Uhr) per E-Mail rechtsverbindliche Unterlagen (Antrag zur Projektverlängerung mit Darstellung der Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 5% sowie ein Begleitschreiben der Kommune) übersendet werden.

Ein Beschluss des Rates ist vor dem 03.07.2020 erforderlich, um die fristgerechte Antragstellung zur Verlängerung der Projekte zu gewährleisten.

Aufgrund der erforderlichen Vorabstimmungen war die Einbringung in die Ratssitzung am 18.06.2020 nicht möglich. Daher soll die Beschlussfassung durch eine Dringlichkeitsentscheidung erfolgen.

Beschluss:

Wir beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß des Aufrufes des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 29.05.2020, die Verlängerung der EHAP-Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2022 zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird mit der weiteren Durchführung (Gesamtprojektkoordination/ Wahrnehmung der unmittelbaren projektbezogenen Verwaltungstätigkeiten) der Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein unter dem Vorbehalt der Förderung der Projekte aus EU-Mitteln (EHAP) sowie aus Mitteln des BMAS beauftragt.

Das Finanzierungsvolumen für Personal- und anteilige Sachaufwendungen beträgt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 insgesamt 1.402.250,30 € (2021: 904.285,08 €/ 2022: 497.965,22 €). Das BMAS gewährt eine Förderung von 95% zu den zuwendungsfähigen Gesamtkosten, was einem Betrag für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 von 1.146.386,57 € entspricht (2021: 763.296,81 €/ 2022: 383.089,76 €). Die zweckgebundenen Mehrerträge werden im Rahmen der Bewirtschaftung als zusätzliche Aufwandsermächtigung zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung des städtischen Kofinanzierungsanteils i. H. v. 5% (bezogen auf das förderfähige Antragsvolumen) zur Projektverlängerung der beiden EHAP-Projekte ALVENI links bzw. rechts vom Rhein beträgt für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2022 insgesamt 60.336,13 €.

- Im Haushaltsjahr 2021 erfolgt die Deckung des städtischen Eigenanteils i. H. v. 40.173,51 € durch

eine Mittelumschichtung innerhalb des Teilergebnisplans 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity. Die Mittelumschichtung erfolgt von Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen in die Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Darüber hinaus erfolgt auch eine Mittelumschichtung innerhalb der Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen.

- Im Haushaltsjahr 2022 beträgt der städtische Eigenanteil 20.162,62 €. Dezernat OB wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel vorsehen.

Zur Fortführung der Aufgabe werden eine 1,0 Stelle Projektleitung in der Bewertung A 12 LBesG NRW (Stellen ID: 50117776, 50114690) sowie eine 1,0 Stelle unmittelbare projektbezogene Verwaltungstätigkeit in der Bewertung E 9a TVöD bzw. A 9 LBesG NRW (Stellen ID: 50156842) benötigt. Die befristeten Stellenanteile werden bis zum Abschluss der Projekte bereitgestellt. Die Aufwendungen sind im Teilergebnisplan 0504- Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, bei Teilplanzeile 11- Personalaufwendungen bei der Haushaltsplananmeldung 2022 zu berücksichtigen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>01.07.2020</u>	_____	<u>Gez. Reker</u>	<u>Gez. Brust</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

 Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme

904.285,08 € (2021), 497.965,22 € (2022) _____ €

Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja
763.296,81 € (2021), 383.089,76 € (2022) _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021

a) Personalaufwendungen

169.793,32 € (2021), 129.891,90 € (2022) _____ €

b) Sachaufwendungen etc.

734.491,76 € (2021), 368.073,32 € (2022) _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen

_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021

a) Erträge

(2021), 383.089,76 € (2022) _____ €

763.296,81 €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten

_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen

_____ €

b) Sachaufwendungen etc.

_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Der Rat hat auf Vorschlag der Verwaltung die Durchführung der EHAP-Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 beschlossen (DS Nr. 3568/2018).

Die Projekte enden mit Ablauf der aktuellen Förderperiode zum 31.12.2020. Die Verwaltung hat in ihrer Mitteilung für den Ausschuss für Soziales und Senioren am 28.05.2020 (DS Nr. 1393/2020) bereits vor dem Hintergrund des Übergangs zum ESF+ 2021-2027 auf die Möglichkeit der Projektverlängerung hingewiesen.

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) hat nunmehr am 29.05.2020 darüber informiert, dass nach den

Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Projektverlängerung der EHAP-Projekte ab 01.01.2021 bis längstens zum 30.06.2022 möglich ist.

Sofern für die bestehenden EHAP-Projekte eine Verlängerung in Betracht kommt, müssen dem BVA bis zum 03.07.2020 (23:59 Uhr) per E-Mail folgende Unterlagen übersendet werden:

- Ein rechtsverbindlich unterschriebenes Formular mit Angaben für eine Projektverlängerung einschließlich Kalkulation der zusätzlich notwendigen Ausgaben und Finanzierung nach Auslaufen des Projektes bis längstens 30.06.2022.
- Ein rechtsverbindlich unterschriebenes Begleitschreiben der Kommune. Daraus muss hervorgehen, dass ein Bedarf vorhanden ist bezogen auf die weitere Unterstützung der Zielgruppe(n) vor Ort und die Absicht besteht, den EHAP-Ansatz in kommunalen Strukturen zu verankern und das Projekt oder Teile davon nach Auslaufen der Förderung dauerhaft weiterzuführen.

Die EU-Zuwanderung ist ein stetiger und anhaltender Prozess. Für die Kommunen wird die Unterstützung der Integrationsbemühungen von EU-Bürger*innen eine dauerhafte, aber bis heute freiwillige und zusätzliche Aufgabe bleiben. Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren gesamtstädtisch diverse ineinandergreifende und zusätzliche Handlungsansätze entwickelt. Sie nutzt eigene Ressourcen, aber vor allem auch verschiedene Förderprogramme, um auf die Herausforderungen zu reagieren. Der hohe Mobilitätsfaktor und die nachgewiesenen Wanderbewegungen der Zielgruppe zeigen wie wichtig es ist, die aufgebauten bedarfsgerechten Angebotsstrukturen weiterzuführen bzw. weiterzuentwickeln. Der EHAP ist ein wichtiges Förderinstrument, um die Kommunen dabei zu unterstützen und wird für die Aufgabenerfüllung weiterhin benötigt.

Die Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein verfolgen die Ziele, die Teilhabe u. Chancengerechtigkeit für EU-Neuzugewanderte zu stärken und damit die Integration in die Stadtgesellschaft zu forcieren, Armut u. soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, die Elternrolle und die Eigenständigkeit von Frauen zu stärken sowie soziale Problemlagen zu mildern. Dadurch soll eine Verbesserung der Lebenssituation erreicht werden. Handlungsleitend dafür ist bei beiden Projekten die zugehende und bürgernahe Ansprache und Beratung sowie die Installierung von flankierenden Maßnahmen in die bestehenden Systeme. Um die Zielgruppe der EU-Neuzugewanderten zu erreichen, wird in den Projekten ein aufsuchender, gendersensibler muttersprachlicher Zugang genutzt. Die Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein werden von den EU-Zugewanderten sehr gut angenommen. Sie konnten an die bereits aufgebauten Strukturen aus den vorangegangenen Projekten BONVENA (DS Nr. 3921/2015) und ZuBeFa (DS Nr. 1609/2016) anknüpfen. Die Verwaltung hat über den bisherige Projektverlauf und die erreichten Ziele der Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein in 2019 bereits berichtet (DS Nr. 1393/2020).

Die Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein sind ein wichtiger Bestandteil der bereits bestehenden niederschweligen sozialen Angebote der Stadt für die Zielgruppe der EU-Zugewanderten und stellen zusammen mit den humanitären und medizinischen Versorgungsangeboten flankierend zu den Bildungsangeboten und arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen über das Projekt „Willkommen und Ankommen in Köln“ einen wichtigen Baustein dar. Dieser strukturierte Zugang zur Zielgruppe ist die Voraussetzung für eine erfolgsversprechende Anbindung der Menschen an das Regelsystem und der damit einhergehenden sozialen Integration in die Gesellschaft.

Der Verwaltung obliegt die zentrale strategische Projektleitung. Darüber hinaus nimmt sie die unmittelbaren projektbezogenen Verwaltungstätigkeiten (insbesondere finanztechnische Abwicklung, Datenerfassung im Rahmen des Monitorings/ Evaluation) für die beiden Projekte wahr.

Die Förderquote liegt beim EHAP bei 95%. Die erforderliche Kofinanzierung des Eigenanteils durch den Zuwendungsempfänger in Höhe von 5% muss gegenüber dem Fördermittelgeber verbindlich dargestellt werden. Der von der Verwaltung für die beiden Projekte im Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2022 zu erbringende Eigenanteil beträgt insgesamt 60.336,13 €.

Durch die kurzfristig vom BVA ermöglichte Projektverlängerung der beiden EHAP-Projekte ALVENI

links bzw. rechts vom Rhein erfolgte unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Krise eine Prioritätenverschiebung innerhalb des Aufgabenportfolios im Amt für Integration und Vielfalt. Die Mittel für den zu erbringenden Eigenanteil i. H. v. 40.173,51 € im Hj. 2021 können dadurch im bestehenden Budget sichergestellt werden. Die Fortführung der EHAP-Projekte trägt in großem Maße zur Krisenbewältigung bei, insbesondere da die Corona-Krise die Situation für die Zielgruppe der neuzugewanderten Unionsbürger/-innen erheblich verschärft hat. Die Verlängerung der oben genannten Projekte ist zwingend erforderlich, da die bestehenden Hilfsstrukturen, welche in den vergangenen Jahren aufgebaut und mit flankierenden Maßnahmen Dritter verzahnt wurden, durch eine Nichtfortführung erheblichen Schaden nehmen können, die sich negativ in der Stadtgesellschaft auswirken würden. Die beiden Projekte tragen dazu bei, dass die Träger der ALVENI-Projekte auch in der Corona-Krise weiter handlungsfähig sind und die dringend erforderliche Hilfestellung für die neuzugewanderten Unionsbürger/-innen sichergestellt wird. Mit dieser Sicherung bestehender Strukturen sind die Voraussetzungen der Bewirtschaftungsverfügung vom 25.03.2020 zur Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise erfüllt.

Projekt ALVENI links vom Rhein

Das kalkulierte Antragsvolumen beträgt für das Projekt ALVENI links vom Rhein 696.380,06 €. (01.01.2021 bis 30.06.2022). Bei der Projektkalkulation wurde eine 0,5 Stelle Projektleitung sowie eine 0,5 Stelle unmittelbare projektbezogene Verwaltungstätigkeit berücksichtigt. Beabsichtigt ist, die Stelle der Projektleitung mit vorhandenem städtischem Personal zu besetzen. Vorhandenes Personal ist lt. Förderrichtlinie nicht förderfähig. In diesem Projekt ist zusätzlich zum erbringenden Eigenanteil eine 0,5 Stelle Projektleitung zu finanzieren, so dass das Projektvolumen insgesamt 794.143,86 € beträgt.

	2021	2022	Gesamt
Teilplanzeile 2 - Zuwendungen und allg. Umlagen			
vor. bewilligte Förderung (95% des Antragsvolumens)	440.308,90 €	221.252,16 €	661.561,06 €
Gesamtertrag für die Stadt Köln	440.308,90 €	221.252,16 €	661.561,06 €
Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen			
Personalkosten 0,5 Stelle A 12/ EG 11	50.407,38 €	38.561,65 €	88.969,03 €
Personalkosten 0,5 Stelle A 9/ E 9a	34.489,28 €	26.384,30 €	60.873,58 €
Summe Personalkosten	84.896,66 €	64.945,95 €	149.842,61 €
Teilplanzeile 16 sonst. ordentliche Aufwendungen			
Summe sonst. Aufwendungen	5.173,39 €	2.638,43 €	7.811,82 €
Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen			
agisra e.V.	71.280,82 €	35.640,41 €	106.921,23 €
Allerweltshaus Köln e.V.	66.387,20 €	33.193,60 €	99.580,80 €
Caritas Zentrum Rodenkirchen (Kinder+EW)	126.500,00 €	63.250,00 €	189.750,00 €
eva gGmbH	80.647,36 €	41.082,54 €	121.729,90 €
Looks e.V.	79.005,00 €	39.502,50 €	118.507,50 €
Summe Transferaufwendungen	423.820,38 €	212.669,05 €	636.489,43 €
Gesamtaufwendungen für die Stadt Köln	513.890,43 €	280.253,43 €	794.143,86 €
Barmittel (5% Eigenanteil)	23.174,15 €	11.644,85 €	34.819,00 €
verbleibende Personalkosten	50.407,38 €	47.356,42 €	97.763,80 €
Eigenanteil	73.581,53 €	59.001,27 €	132.582,80 €

Projekt ALVENI rechts vom Rhein

Das kalkulierte Antragsvolumen beträgt für das Projekt ALVENI rechts vom Rhein 510.342,64 € (01.01.2021 bis 30.06.2022). Bei der Projektkalkulation wurde eine 0,5 Stelle Projektleitung sowie eine 0,5 Stelle unmittelbare projektbezogene Verwaltungstätigkeit berücksichtigt. Beabsichtigt ist, die Stelle der Projektleitung mit vorhandenem städtischem Personal zu besetzen. Vorhandenes Personal ist lt. Förderrichtlinie nicht förderfähig. In diesem Projekt ist zusätzlich zum erbringenden Eigenanteil eine 0,5 Stelle Projektleitung zu finanzieren, so dass das Projektvolumen insgesamt 608.104,44€ beträgt.

	2021	2022	Gesamt
Teilplanzeile 2 - Zuwendungen und allg. Umlagen			
vor. bewilligte Förderung (95% des Antragsvolumens)	322.987,91 €	161.837,60 €	484.825,51 €
Gesamtertrag für die Stadt Köln	322.987,91 €	161.837,60 €	484.825,51 €
Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen			
Personalkosten 0,5 Stelle A 12/ EG 11	50.407,38 €	38.561,65 €	88.969,03 €
Personalkosten 0,5 Stelle A 9/ E 9a	34.489,28 €	26.384,30 €	60.873,58 €
Summe Personalkosten	84.896,66 €	64.945,95 €	149.842,61 €
Teilplanzeile 16 sonst. ordentliche Aufwendungen			
Summe sonst. Aufwendungen	5.173,39 €	2.638,43 €	7.811,82 €
Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen			
Caritas Zentrum Kalk (Erwachs.)	75.900,00 €	37.950,00 €	113.850,00 €
Träger NN für Mülheim Eltern+Kinder	74.071,50 €	37.035,75 €	111.107,25 €
Lernende Region e.V.	90.850,00 €	46.575,00 €	137.425,00 €
Vingster Treff e.V.	59.503,10 €	28.566,66 €	88.069,76 €
Summe Transferaufwendungen	300.324,60 €	150.127,41 €	450.452,01 €
Gesamtaufwendungen für die Stadt Köln	390.394,65 €	217.711,79 €	608.106,44 €
Barmittel (5% Eigenanteil)	16.999,36 €	8.517,77 €	25.517,13 €
verbleibende Personalkosten	50.407,38 €	47.356,42 €	97.763,80 €
Eigenanteil	67.406,74 €	55.874,19 €	123.280,93 €

Nach Beendigung der Projekte werden voraussichtlich noch Abschlussarbeiten/ Verwendungsnachweise über den eigentlichen Förderzeitraum hinaus (01.07.2022 bis 30.09.2020) erforderlich werden. Die hierfür notwendigen Personalaufwendungen werden durch das vorhandene Personal und damit durch den städtischen Eigenanteil gedeckt.

Anlagen

- Schreiben des BMAS vom 29.05.2020
- Mitteilung1393/2020
- Ratsvorlage 3568/2018